

Allgemeine Geschäftsbedingungen B2C „School of Financial Education“ der MLP Finanzberatung SE (nachfolgend „MLP“)

Diese AGB gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen der MLP im Rahmen des Schulungsangebots „School of Financial Education“, entgegenstehende allgemeine Bestimmungen des Auftragnehmers oder sonstiger Dritter gelten nicht, sofern der Auftraggeber deren Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 1 Vertragsschluss

Die Ankündigung von Veranstaltungen stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot dar. Durch Kostenpflichtig bestellen -Buttons geben Sie ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab.

(1) Der Vertrag kommt erst mit der Bestätigung der Anmeldung durch MLP in Schrift oder Textform zustande.

§2 Preis und Zahlung

Alle Preise sind in Euro angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(1) Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Abzug der Zahlung fällig.

(2) Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen

(3) Etwaige Rabatte sind nicht mit anderen Vergünstigungen kombinierbar.

§ 3 Ablauf der Veranstaltung

(1) Unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung können der Ablauf der Veranstaltung sowie der jeweils die Veranstaltung leitende Dozenten jederzeit geändert werden.

(2) Sollte MLP ein Online-Archiv mit Download-Material bereitstellen, kann MLP den Inhalt dieses Archivs jederzeit verändern und dort befindliche Daten bzw. Angebote auch jederzeit löschen.

(3) Online- Webinar, sofern nicht abweichend in der Ankündigung mitgeteilt. MLP empfiehlt, einen aktuellen Webbrowser (z. B. Edge, Chrome oder Firefox) für die Teilnahme zu verwenden.

(4) Die Lernsprache ist Deutsch. Die Lerninhalte werden in Deutsch zur Verfügung gestellt.

§ 4 Absage und Stornierungen

(1) Eine Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Dozenten oder höherer Gewalt, abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage spätestens am 14. Tag vor dem Veranstaltungstag. Der Veranstaltungstag wird bei der Berechnung nicht mit einbezogen. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund, wird MLP die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erstattet MLP umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr.

(2) Storniert der Teilnehmer spätestens am 14. Tag vor dem Veranstaltungstag, entfällt die Pflicht zur Leistung der Teilnahmegebühr. Storniert der Teilnehmer bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin, reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 50 %, bei späterer Stornierung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Veranstaltungstag wird bei der Berechnung der Stornierungsfristen nicht mit einbezogen. Zur Fristwahrung müssen Stornierungen in Schrift- oder Textform bei Bildungsmanagement@mlp.de eingehen.

§ 5 Besondere Bestimmungen für virtuelle Veranstaltungen

(1) Mit dem Zugang zur Veranstaltung ist ausschließlich der namentlich benannte Teilnehmer zur Nutzung berechtigt und erwirbt das Recht, die Inhalte persönlich zu nutzen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (insbes. Anmeldename, Passwort) zur virtuellen Veranstaltung geheim zu halten. Es ist nicht zulässig, anderen oder weiteren Personen die Nutzung zu ermöglichen.

(2) Storniert der Teilnehmer spätestens am 14. Tag vor dem Veranstaltungstag, ist dies kostenfrei möglich. Der Veranstaltungstag wird bei der Berechnung der Stornierungsfristen nicht mit einbezogen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Zur Fristwahrung müssen Stornierungen in Schrift- oder Textform zu Händen bei Bildungsmanagement@mlp.de eingehen.

§ 6 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Teilnehmermappen und sonstigen Schulungsunterlagen und Schulungsmaterialien gebührt allein MLP. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung. Der Teilnehmer erhält lediglich ein einfaches Nutzungsrecht, beschränkt auf den Zweck der konkreten Veranstaltung. Die Arbeitsunterlagen von MLP sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung von MLP vervielfältigt oder verbreitet werden. Auch ein Ton- oder Videomitschnitt der Veranstaltung ist ohne schriftliche vorherige Zustimmung von MLP nicht gestattet.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ist der Teilnehmer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Wiesloch.

(3) Änderungen und/ oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch MLP. Das gleiche gilt für diese Schriftformklausel.